

**III. Geistliche Titel.**

a) Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte fürstlichen Standes.

1) An Seine Fürstliche Gnaden, den Herrn Bischof, Fürsten (Gräfen) von N. zu N. 2) Hochwürdigster, Hochgeborener Herr, Gnädigster Herr Bischof! 3) Euer Fürstlichen Gnaden, Hochdieselben. 4) Unterthänigster.

Anmerkung. Ist der Erzbischof, Bischof u. s. w. wirklich aus fürstlichem Stamm, so wird der ihm gehörende Rangtitel beigefügt.  
z. B.:

1) An Seine Durchlaucht, den Prinzen von N., Erzbischof (Bischof, Abt) von N. zu N. 2) Hochwürdigster, Durchlauchtigster Erzbischof, Gnädigster Fürst und Herr! 3) Euer Durchlaucht. 4) Unterthänigster.

b) Evangelische Bischöfe, Äbte aus nicht fürstlichem Stande, Präbste, Domherren, geistliche Räthe,  
Doctoren der Theologie, Oberhofprediger,  
Generalsuperintendenten.

1) An Seine Hochwürden, den Königlichen Bischof der evangelischen Kirche (Abt, Domherrn, Consistorialrath, Dr. der Theologie u. s. w.) Herrn N. (von N.) zu N. 2) Hochwürdiger Herr, Hochgeehrtester Herr Bischof! 3) Euer Hochwürden. 4) Gehorsamster.

c) Specialsuperintendenten, geistliche Inspectoren,  
Stadt- und Landprediger.

1) An den Herrn Superintendenten N. (Stadtprediger, Pastor u. s. w.), Hochehrwürden zu N. 2) Hochwürdiger Herr, Hochgeehrter Herr Superintendent (Pastor)! 3) Euer Hochehrwürden. 4) Ergebenster.

Anmerkung. Bei den geistlichen Räthen fügt man hinzu, ob sie wirkliche Räthe sind.

**III. Titel der Frauen.**

(Vergleiche A. Litt. c.)

1) An Ihre Hochwürden, die Frau Äbtissin (Präbstin) von N. zu N. 2) Hochwürdige Äbtissin, Gnädigste Freifrau! 3) Euer Hochwürden. 4) Gehorsamster.

**IV. Titulatur der Behörden.**

(Vergleiche A. Litt. d.)

1) An das Königliche Hohe (Hochpreisliche) Ministerium der Finanzen.